

1) Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

Am kommenden **Dienstag, 14.07.2026** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des **Verwaltungsausschusses** statt.

Die Öffentlichkeit ist eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Vorschläge und Anregungen aus stattgefundenen
Einwohnerversammlungen
 - Einwohnerversammlung Lienzingen
 - Einwohnerversammlung Bannholz, Eckenweiher, Heidenwäldle

Erläuterung:

Offenlegung der Protokolle und Stellungnahme zu einzelnen Themen.

3. Fortlaufender jährlicher Zuschuss für die Deutsch-Italienische
Gesellschaft e.V. (DIG) für die Anmietung des Probenraums

Erläuterung:

Dem Verein Deutsch-Italienische Gesellschaft e.V. soll ein Zuschuss für die Anmietung des Probenraums dauerhaft gewährt werden. Die Bezuschussung soll analog zur Bezuschussung der Sporthallennutzung durch Sportvereine erfolgen.

4. Annahme von Spenden 2026

Erläuterung:

Städte und Gemeinden dürfen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet das gemeinderätliche Gremium.

5. Verschiedenes

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2) Straßensperrungen und Einschränkungen

Sperrung des Bereichs rund um die Kelter in Großglattbach am 12.07.2026

Aufgrund des Kelterfests in Großglattbach wird der Bereich rund um die Kelter am 12.07.2026 für den Verkehr voll gesperrt.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die Sperrung und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Sperrung Radweg Wiernsheimer Straße bis Bodenrainweg 20 vom 13.07. bis 31.12.2026

Aufgrund der Sanierung der Versorgungsleitungen und Neuverlegung der Breitbandkabel wird der Bodenrainweg in Dürrenmenz, der Teil des Enztalradwegs ist, für den Verkehr voll gesperrt.

Eine entsprechende Umleitung für den Radverkehr wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die Sperrung und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Sperrung Kißlingweg im Bereich der Hausnummer 4 bis 30 vom 13.07.2026 bis 17.07.2026

Aufgrund einer Baumaßnahme im Rahmen des Breitbandausbaus und einer sehr kurzfristigen Änderung im Bauablauf muss der Kißlingweg im Bereich Hausnummer 4 bis 30 in der Zeit vom 13.07.2026 bis 17.07.2026 für den Verkehr voll gesperrt. Die Baufirma wird die Anlieger über die jeweilige Zugangsmöglichkeit zu den Grundstücken informieren und abstimmen.

Eine Umleitungsstecke über die Industriestraße wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die Sperrung und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Baumaßnahme im Bereich der Einmündung Ziegeleistraße in die Bahnhofstraße

Aufgrund einer Baumaßnahme (Reparatur einer Wasserleitung) im o.g. Bereich kommt es ab Montag dem 20.07.2026 bis zum 24.07.2026 zu Verkehrsbehinderungen.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die Sperrung und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Alle aktuellen Straßensperrungen und Einschränkungen sind auf unserer Homepage einzusehen:



3) Stadtteilrathaus Lienzingen

Das Stadtteilrathaus Lienzingen ist vom 22.06. bis 10.07.2026 geschlossen.
Alle in Lienzingen beantragten Ausweisdokumente liegen vom 19.06.2026 – 13.07.2026 im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7, für Sie zur Abholung bereit.
Zur Abholung können Sie einen Termin vereinbaren.
QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de
Der nächste Öffnungstag des Stadtteilrathauses Lienzingen ist
Dienstag, der 14.07.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

4) Städtische Grillplätze bis auf Weiteres gesperrt – Erhöhte Brandgefahr durch Trockenheit

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen extrem hohen Grasland- und Waldbrandgefahr hat das Ordnungsamt Mühlacker entschieden, alle städtischen Grillplätze ab sofort und bis auf Weiteres zu sperren.

Die aktuelle Wetterlage mit hohen Temperaturen, Wind und ausbleibendem Niederschlag begünstigt die rasche Ausbreitung von Bränden. Bereits ein kleiner Funke – etwa durch glimmende Grillkohle oder eine achtlos weggeworfene Zigarette – kann ausreichen, um in trockener Vegetation einen großflächigen Brand auszulösen. Die Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte ist erheblich.

Das Grillen im Freien ist daher auf allen öffentlichen Grillplätzen untersagt. Die Sperrung dient dem vorbeugenden Brandschutz und dem Schutz der Bevölkerung. Auch die Nutzung selbstmitgebrachter Grills ist untersagt.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass verstärkte Kontrollen durch Mitarbeitende des Ordnungsamts erfolgen werden. Verstöße gegen das Verbot können mit Bußgeldern geahndet werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um verantwortungsbewusstes Verhalten. Bitte helfen Sie mit, Brände zu vermeiden – durch umsichtiges Handeln schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch unsere Stadt und ihre Natur.

Sobald sich die Gefahrenlage entspannt werden wir die Öffentlichkeit umgehend über mögliche Lockerungen informieren.

5) **Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises bei akuter Waldbrandgefahr gesperrt**

Ab sofort dürfen die Feuerstellen auf den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises nur noch bei geeigneter Witterung genutzt werden; das teilt das Forstamt mit. Grund ist, dass anhaltende Trockenheit und hohe Temperaturen zu großer Waldbrandgefahr führen.

Für eine möglichst flexible Lösung knüpft das Forstamt die Sperrung der Grill- und Feuerstellen an den Waldbrand-Gefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Dieser kann tagesaktuell für die jeweilige Region auf der Internetseite des DWD eingesehen werden (www.dwd.de/waldbrand). Ab der Gefahrenstufe 4 (hoch) ist die Nutzung der Grill- und Feuerstellen per Allgemeinverfügung verboten, unterhalb dieser Stufe ist die Nutzung weiter möglich. Aktuell ist die Stufe 4 in weiten Teilen des Enzkreises bereits erreicht.

Wie das Forstamt weiter betont, sind die Benutzung mitgebrachter Holz- oder Gasgrills sowie offenes Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald generell verboten – unabhängig vom aktuellen Waldbrand-Gefahrenindex. Zudem bitten die Försterinnen und Förster eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten; schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

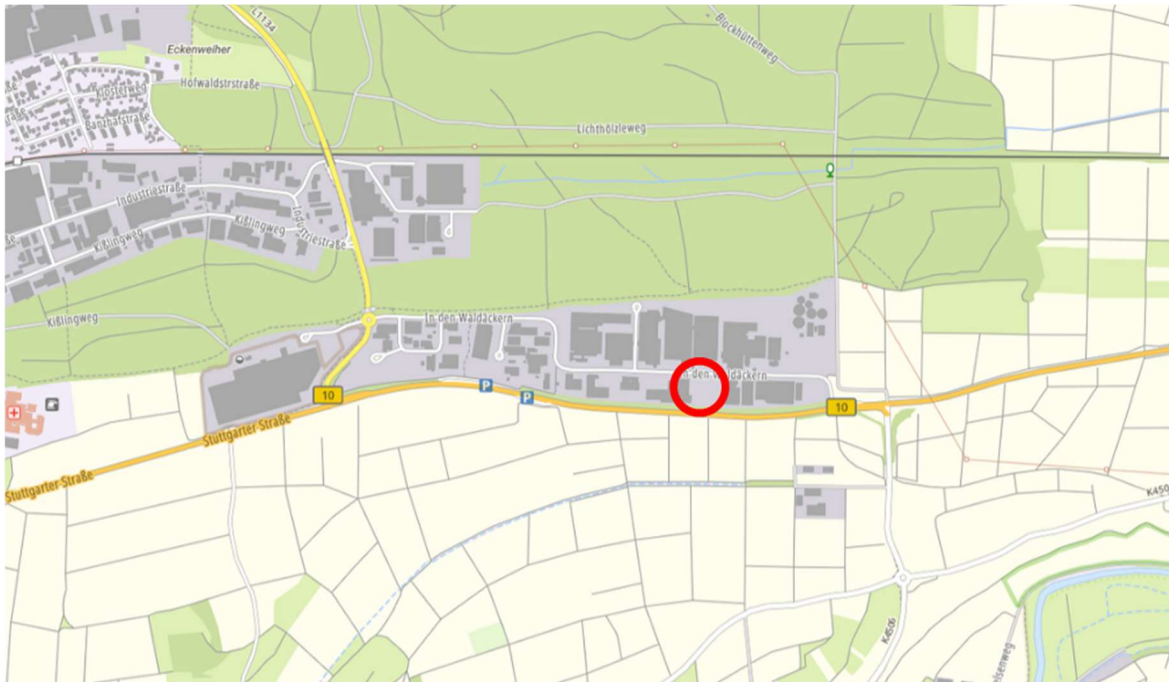
Das Rauch- und Grillverbot werde in den nächsten Tagen verstärkt überwacht, wie das Forstamt ankündigt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet, denn Waldbrände stellen eine akute Gefahr für Waldbesucher und Anwohner dar. Zudem können sie die wertvollen Wälder schädigen oder komplett vernichten.

Die Sperrung gilt bis auf Widerruf – je nachdem, wie sich die Lage entwickelt. Die Allgemeinverfügung zur Sperrung der Feuerstellen auf Grillplätzen ist im vollen Wortlaut unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de zu finden.

6) **Bebauungsplan der Innenentwicklung -
Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur geplanten Bebauungsplanaufstellung**

**„Waldäcker 6. Änderung“
Gemarkung Mühlacker Mühlhausen**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) der Stadt Mühlacker hat am 21.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Waldäcker 6. Änderung“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

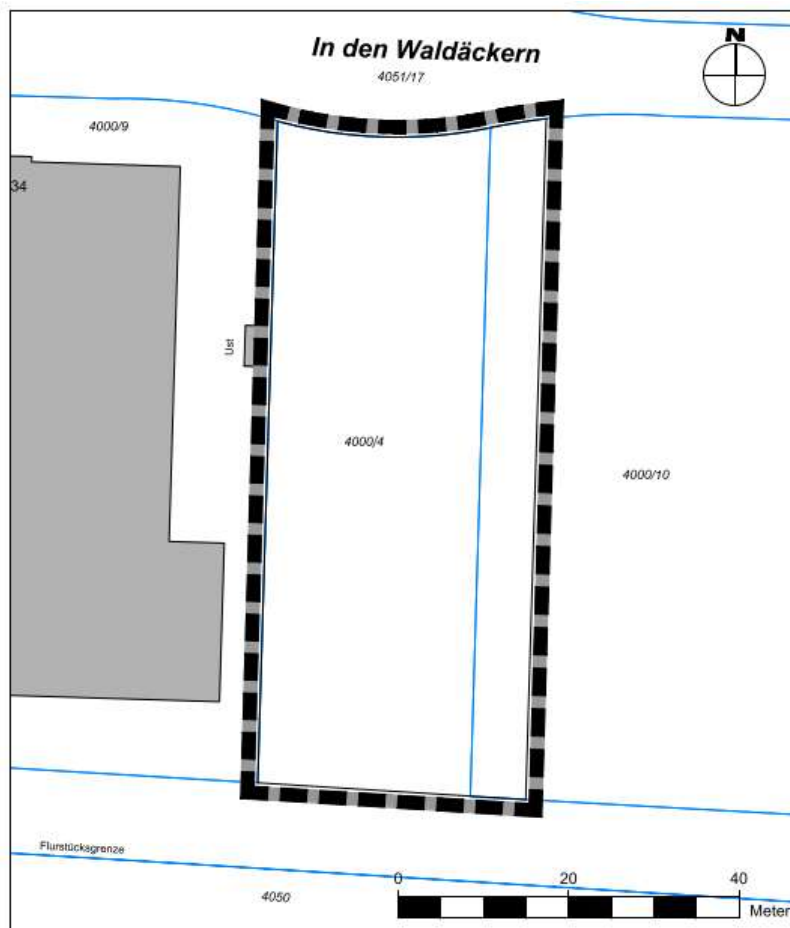


Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 1.900 m² und umfasst folgende Grundstücke:

4000/4 Teilbereich	4000/10
-----------------------	---------

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan vom 19.03.2026

**Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt**

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Anlass der Planung ist der Erweiterungswunsch eines in den Waldäckern ansässigen Gewerbebetriebs.

Ziel der geplanten 6. Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen Gewerbebaufläche im Rahmen der Innenentwicklung. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Mühlacker mit dem Gewerbe- und Industriegebiet „Waldäcker“ im Jahr 1998 letztmalig ein neues größeres Gewerbegebiet im Rahmen der Angebotsbebauungsplanung ausgewiesen hat, stehen derzeit keine städtischen Gewerbeflächen zur Verfügung. Über die Aufstellung des Bebauungsplans kann aber zumindest durch die Aktivierung einer kleineren Fläche in einem bereits bestehenden Gewerbegebiet einem ortsansässigen Betrieb eine kurzfristige Entwicklungsperspektive geboten werden.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Jedoch wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vorliegenden Planunterlagen

1. Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage 061/2026 vom 21.04.2026)

2. Geltungsbereich (vom 19.03.2026)

können in der Zeit vom

13.07.2026 bis 31.07.2026 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 13.07.2026 bis 31.07.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 07.07.2026

gez. D a u n e r (Bürgermeister)

7) **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Gruppenkläranlage Glattbach und Kreuzbach, Enzkreis**
- öffentliche Auslegung

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Haushaltssatzung bekanntgemacht:

**Zweckverband Gruppenkläranlage
 Glattbach und Kreuzbach
 Enzkreis
 Sitz: Wiernsheim**

H A U S H A L T S S A T Z U N G

**für das
 Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79, 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 27.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<u>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.105.965
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.105.965
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0
 <u>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.092.265
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 890.965
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1. und 2.2)	201.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 557.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	- 557.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6)	- 355.700

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	530.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 190.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	340.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-15.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **530.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **880.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **220.000 EUR**

§ 5 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1.	Betriebskostenumlage	1.046.160,00 EUR
	davon Wiernsheim	863.925,51 EUR
	davon Mühlacker	182.234,49 EUR
2.	Zinsumlage	43.705,00 EUR
	davon Wiernsheim	36.091,86 EUR
	davon Mühlacker	7.613,14 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.06.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 01.07.2026 genehmigt. 1)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.07.2026 bis 30.07.2026 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 005 öffentlich aus.

Wiernsheim, den 08.07.2026
gez. Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

1) Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

8) **Ratten- Meldung und Bekämpfung**

Vermehrt kam es in den letzten Monaten zu Meldungen bezüglich der steigenden Rattenpopulation in Mühlacker und den Stadtteilen. Da dies nicht nur einen unschönen Anblick darbietet, sondern vielmehr auch eine konkrete Gefährdung für die Einwohner bedeutet, finden Sie hier ausführliche Informationen, was in derartigen Fällen für Betroffene zu tun ist.

Rattensichtungen sind meldepflichtig.

Kontaktieren Sie die Mühlacker Ortspolizeibehörde unter ortspolizeibehoerde@stadt-muehlacker.de.

Ratten stellen laut § 2 Nr. 12 IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Gesundheitsschädlinge dar, deren Befall nach § 16 IfSG bei den zuständigen Behörden – hiesig der Ortspolizeibehörde Mühlacker - **meldepflichtig** ist. Dies gilt vor allem dann, wenn die Gefahr besteht, dass sie Krankheitserreger verbreiten (§ 17 IfSG). Ratten können z. B. Leptospiren, Salmonellen und Trichinose über Kot, Urin und direkten Kontakt mit Lebensmitteln/Gegenständen auslösen, was zu teils schwerwiegenden Infektionskrankheiten führen kann.

Sobald Sie im privaten Raum Ratten sichten, liegt die Beseitigung dieser in der Verantwortung des Eigentümers. Des Weiteren muss unverzüglich eine Meldung an die Ortspolizeibehörde (ortspolizeibehoerde@stadt-muehlacker.de) erfolgen.

Bei einer Sichtung auf öffentlicher Fläche ist dies gleichermaßen bei der Ortspolizeibehörde unverzüglich zu melden, sodass schnellstmöglich entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen geprüft und ggf. eingeleitet werden können.

Um nachhaltig gegen die Ratten vorgehen zu können, werden bei Bedarf Maßnahmen getroffen, die zur **Bekämpfung, Verhinderung der Vermehrung** sowie **Vernichtung** der Tiere führen.

Folgende Ansätze können helfen, einen Rattenbefall vorzubeugen:

- Abfallbehälter sollten fest verschlossen sein und bei Bedarf repariert werden.
- Speisereste sollten in der Biotonne entsorgt werden, nicht auf dem Kompost oder in der Toilette.
- Wenn Sie Futterstellen für Haustiere oder Vögel aufstellen, tun Sie dies kontrolliert.
- Damit die Ratten nicht in die Gebäude eindringen können, sollten Gebäudeöffnungen in Bodennähe mit engmaschigen Gittern gesichert werden.
- Füttern Sie keine Tiere in öffentlichem Raum, da die Speisereste Ratten anlocken könnten.

Achten Sie darauf, dass bei der Schädlingsbekämpfung zu keiner Zeit die Gesundheit von Menschen oder geschützten Tieren gefährdet werden darf.

9) **Stadtbibliothek**

Michael Petrowitz und seine Dragon Ninjas in der Stadtbibliothek Mühlacker

Kinder ab 8 Jahren können die einfachen Grundfertigkeiten einer Ninja Ausbildung erlernen, die ja - wie jeder weiß - aus der Versteinerungsmeditation und Gedächtnisübungen bestehen. Bei einer interaktiven Lesung mit dem Kinderbuchautor Michael Petrowitz begleiten die jungen Zuhörer und Zuhörerinnen drei Ninja Schüler, die die Hauptakteure der Geschichte „Der Drache der Berge“ sind und fiebern mit beim zeitlichen Wettlauf, vier magische Waffen zu beschützen. Michael Petrowitz, bekannt durch seine vielen anderen Kinderbücher, beantwortet nach der Lesung Fragen zum Autorentasein und alles rund ums Buch. Buch-Elser wird mit einem gut sortierten Büchertisch bei der Veranstaltung präsent sein. Wer will kann sich gleich sein eigenes Buch signieren lassen.

Die Kinderbuchlesung ist am Dienstag, den 14. Juli um 16 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker. Karten zu 5 Euro sind ab sofort im Verkauf erhältlich.

Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

10) **Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burrgeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

11) **Stadtteilbeauftragte**

Haben Sie Anliegen rund um Ihren Stadtteil? Ich bin Ihre Stimme in der Verwaltung und setze mich für Ihre Themen ein. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:

Sara Cevik

stadtteile@stadt-muehlacker.de

12) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

13) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

14) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

15) **ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	21.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	22.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	29.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	04.August	Glas	blauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	17.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	20.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	27.Juli	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	24.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	27.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	29.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	31.Juli	Glas	blauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	23.Juli	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	30.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	04.August	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	05.August	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Montag	13.Juli	Papier	grüner Behälter
Dienstag	14.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	21.Juli	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	15.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	23.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	29.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	04.August	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	05.August	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	23.Juli	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	30.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	04.August	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	05.August	Leicht-Verp.	gelber Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	10.Juli	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	11.Juli	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	14.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	16.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	17.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	18.Juli	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**